

Öffentliche Urkunde

über die  
Beschlüsse des Verwaltungsrates  
- Feststellungen über den Wechsel der Währung -  
der

(UID:        )

mit Sitz in

Im Amtlokal des Notariates        hat heute eine Verwaltungsratssitzung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.

eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführer amtiert .

Der Vorsitzende stellt fest:

- folgende Verwaltungsräte sind anwesend:

,  
;  
;

- damit ist der Verwaltungsrat vollzählig anwesend und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Der Verwaltungsrat stellt einstimmig fest, dass

1. die Generalversammlung am beschlossen hat, ab dem Geschäftsjahr die Währung des Aktienkapitals in (GBP, JPY, USD, EUR) zu ändern, die Buchhaltung in dieser Währung zu führen und auch die Rechnungslegung in dieser Währung vorzunehmen;
2. die Voraussetzungen gemäss Art. 621 Abs. 2 OR erfüllt sind;
3. das Aktienkapital, aufgrund des Umrechnungskurses per CHF 1.00 = EUR 1. , dem Betrag von EUR entspricht. Dieser Umrechnungskurs entspricht dem Devisenmittelkurs der .

III.

Der Verwaltungsrat beschliesst einstimmig, die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

Art. „ “

Im Übrigen gelten die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter.

*[Bemerkung: Sofern vorhanden, müssen allfällige weitere Bestimmungen wie Kapitalband bzw. bedingtes Kapital ebenfalls angepasst werden.]*

IV.

Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handelt. Diese Statuten liegen der Urkunde bei.

V.

Die Gesellschaft hat die vorstehende Statutenänderung und die Feststellungen des Verwaltungsrates beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden.

,

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....

.....